

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GS/011/2023

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	20.07.2023	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	27.07.2023	öffentlich

Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtbereich der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Gesetzliche Grundlagen: § 14 LadSchlG

Finanzielle Auswirkungen: keine

Personelle Auswirkungen: keine)

Die derzeit gültige Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen enthält in § 1 Satz 2 noch die Regelung, dass Verkaufsstellen an den Samstagen vor den verkaufsoffenen Sonntagen um 14:00 Uhr schließen müssen.

Da diese Regelung nicht mehr mit dem geltenden Ladenschlussrecht übereinstimmt, soll die Rechtsverordnung entsprechend angepasst werden.

.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtbereich Lauf a.d.Pegnitz wird erlassen.

Die Verordnung ist als Anlage beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Lauf a.d. Pegnitz, 13.07.2023
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Geschäftsleitung
i.A.

Wamser